

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 7

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganz besonderen Vorwurf gemacht, dass er in der Auswahl der Quellen nicht immer eine glückliche Hand hatte, dass besonders auf dem Gebiet der Religionskritik ein Buch wie Otto von Corvins «Pfaffenspiegel» in einem seriösen Werk nicht hätte verwendet werden dürfen. Heim fühlte sich durch diese Korrekturen schwer «betroffen» und gab den Missgriff unumwunden zu.

Auch von uns aus gesehen war das ein Missgriff — aber sicher ist eins: Der Grundgehalt des Werkes wird durch diesen Missgriff in der literarischen Dokumentation nicht tangiert. Der Naturwissenschaftler und Geologe Heim kann unmöglich in allen Gebieten, besonders nicht in den Gebieten der Philosophie und der Religionskritik, über dieselbe Urteilssicherheit verfügen wie in seinem eigenen Fach.

Im Grundgehalt seines Buches weist Heim die spezifisch christlichen Wahrheitsansprüche entschieden zurück und anerkennt als einzige Grundlage seines Weltbildes die diesseitige Realität und die Erkenntnis dieser Realität, soweit diese Erkenntnis dem Menschen heute schon vorliegt. Dieser Grundgehalt muss auch heute noch und heute erst recht als richtig und als der Wahrheit entsprechend anerkannt werden. Dass Heim den Mut hatte, diesen seinen weltanschaulichen Entscheid vor der Öffentlichkeit offen und ehrlich zu bekennen und zu vertreten, dafür sind wir ihm auch heute noch zu tiefem und aufrichtigem Dank verpflichtet. O m i k r o n

Aus meinem Tagebuche

II.

Natur und Menschenleben bieten Anhaltspunkte in Hülle und Fülle, die Jugend in die unendlich vielen Zusammenhänge einzuführen, die zwischen allem Lebendigen bestehen, ihr die Augen zu öffnen für die Abhängigkeit des einen vom andern und, unter Menschen, für die Verantwortlichkeit des einen für den andern. Es bedarf wahrhaftig keiner «Verankerung» der Ethik im Uebersinnlichen!

Bei aller Vorzüglichkeit, die man sich selber zuschreibt, ist es unerlässlich, sich selber gelegentlich beim Wickel zu nehmen.

Eine «Handvoll» Nansen an Stelle der politischen Schicksalsmacher, und wir ständen am Anfang einer Ära des Friedens, der Freiheit und Humanität!

Damit, dass man Runzeln überschminkt, hat man sie nicht beseitigt. Das gilt auch für die charakterlichen Unebenheiten.

Man geht immer fehl, wenn man vom eigenen Weg abweicht.

Wer von einer Gesellschaft Positives erwartet, muss in ihr Positives leisten.

Wir wirken durch das, wie wir sind, unbewusst mehr als durch das, was wir bewusst bewirken wollen.

Halb und halbe sind diejenigen, die den religiösen Glauben aufgegeben haben und trotzdem im kirchlichen Verbands bleiben. Die Addition von halb und halb ergibt hier aber kein Ganzes.

Ernst Brauchlin

Die «Einfälle und Ueberlegungen» aus dem Tagebuch unseres Ehrenpräsidenten Ernst Brauchlin, von denen wir einige Kostproben veröffentlichen durften, werden demnächst in einem kleinen Bande gesammelt erscheinen und durch unsere Literaturstelle zu beziehen sein. Wir freuen uns, unsern Lesern diese schöne Gabe unseres Altmeisters Brauchlin anzeigen zu können. Redaktions

Buchbesprechung

Kurt Exner: *Glaube und Leben als Wagnis*. Deutsch-Unitarische Schriftenreihe Heft 7, 16 S.

In dieser kleinen Schrift werden die Begriffe Glaube, Religion, Freiheit und Sinn des Lebens behandelt. Es wird versucht, aus undogmatischer Haltung heraus diesen Begriffen Inhalt zu geben. Glaube als freier Glaube ist «die Ueberzeugung, dass der Sinn des Menschseins nicht in der Gebundenheit an rein persönliche Ziele sich erschöpft». Dieses die persönlichen Ziele Uebersteigende ist verstandesgemäss nicht fassbar, es ist aber gefühlsmässig vorhanden als Wille zur Gestaltung und Schaffung von Werten, es ist die Grundlage sittlicher Forderungen. In der Sinnfrage muss man vor dem Unerforschten und «Unerforschlichen» in letzter Ergriffenheit stehen und darf dieses nicht als Endgültiges, Absolutes, bezeichnen. Exner meint, die Seinshaftigkeit des Menschseins würde durch das Absolute, also durch einen Gottglauben herabgewürdigt. Gerade durch das Ungewisse in den letzten Dingen entsteht eine immerwährende Bemühung. Der echte Glaube an das Leben ist eben, an das Leben ohne letzte Sinngegnisheit zu glauben.

Exner sieht überall die Einheit, welche durch die Religionen in Gott und Welt, Diesseits und Jenseits, Geist und Körper zerrissen worden sei. Leben ist Einheit von Geistigem, Seelischem und «Energievollem».

Leben hat nur Sinn, wenn eigene bewusste Entscheidung frei möglich ist. Weder eine durch etwas Absolutes oder durch Gott bestimmte Allmacht eines Prinzips noch ein alles bestimmender naturgesetzlicher Zwang kann dem Leben Sinn geben, sondern eine vom Menschen selbst gegebene Sinnerfüllung.

In diesem Zusammenhang geht Exner auf das Kausalproblem ein. Auch er hält das Kausalproblem durch die Ergebnisse der modernen Physik für erschüttert. Die Welt ist keine vollendete Ordnung, im mikrophysikalischen Bereich gibt es nur Wahrscheinlichkeiten und keine kausaldeterminierten Vorgänge.

Es ist erfreulich, diese Gedanken, die ich ja selber auch immer wieder betone, auch einmal von anderen zu lesen und zu hören.

Exner spricht wohl auch von Religion, aber dies ist gleichbedeutend mit dem ständigen Bemühen, den Mitmenschen sittlich verpflichtet zu sein. Sie ist gleichbedeutend mit Humanität und ethischer Grundhaltung. Es mag das Wort uns stören, der Inhalt aber entspricht auch unserer Auffassung vom Sinn des Lebens.

Die kleine Schrift zeigt eine durchaus moderne freigeistige Haltung, die weiss, dass es nicht nur auf die wissenschaftlichen Gegenstände gegen einen Gottglauben, sondern auch und heute vielleicht noch mehr auf die sittlich gefühlsmässige Einstellung gegen jeden dogmatischen Gottglauben und Absolutheitsanspruch in der Wahrheitsfrage ankommt. Ich empfehle diese Schrift zur Anschaffung durch unsere Literaturstelle. Dr. Titze

Schlaglichter

Stadtluft macht frei.

In einem Aufsatz in den «Stimmen der Zeit» vom April 1964 stellt Karl Erlinghagen SJ fest, dass sich die deutschen Katholiken in der höheren Bildung von den Protestanten hätten überflügeln lassen. Der Anteil der katholischen Studierenden an der Gesamtheit der Studentenschaft gehe dauernd zurück. 54,8 Prozent der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland seien katholisch, aber bei den Studierenden seien es nur 35,1 Prozent, bei den Hochschullehrern gar nur 20 Prozent.

Erlinghagen sucht die Ursache im Paganismus, das heisst der Tatsache, dass sich der Katholizismus mehr und mehr in ländlichen Gebieten ohne wesentlichen Verkehr verbreitet finde, während er in den städtischen Siedlungsgebieten an Boden verliere. Auch Kardinal Dr. König hat festgestellt, dass in der Diözese Wien 80 Prozent der Gläubigen lautlos von der Kirche abgefallen seien.

Im Mittelalter hiess es: «Stadtluft macht frei!» und damit war die Befreiung von der Leibeigenschaft gemeint. Heute scheint sich

in den Städten eine Befreiung von der geistigen Bevormundung durch die Kirchen anzubahnen, der meist nur noch der Mut zum Kirchenaustritt fehlt. aha

Nonnenmangel.

Im Zentralorgan des Oesterreichischen Raiffeisenverbandes «Die Genossenschaft» vom 15. 2. 64 wurde mitgeteilt, dass Bischof Graber von Regensburg klagend feststellte, dass seit 1959 über 600 Klosterniederlassungen geschlossen werden mussten, weil es an Ordensschwestern fehlte.

In Paris sei die Zahl der Nonnen — wie wir vernehmen — in den letzten vier Jahren um 6000 zurückgegangen.

Aber in der Schweiz soll das Klosterverbot aufgehoben werden, auch wenn man Gastarbeiterinnen heranziehen müsste, um die geplanten Klöster und Stifte zu besiedeln. Luzifer

Ein Glaubensgespräch in Salzburg

Aus 14 Ländern haben sich 230 Persönlichkeiten zu einem Kongress in Salzburg angemeldet, an dem über «Christentum und Marxismus — heute!» wohl noch nicht entschieden, aber doch offen gesprochen werden soll. Es handelt sich um eine Veranstaltung der katholisch-internationalen Paulus-Gesellschaft, die sich die Auseinandersetzung zwischen christlicher Theologie und moderner Wissenschaft zur Aufgabe macht. Den katholischen Kirchenmännern und Experten werden bedeutende Marxisten aus fast allen Ländern Europas, vor allem natürlich aus der Sowjetunion, gegenüberzutreten. Das heute so vordringlich gewordene Phänomen eines marxistischen Atheismus soll von beiden Seiten her gründlich untersucht und gedeutet werden.

Wir begrüssen die bevorstehende Aussprache; doch gilt unser besonderes Interesse den folgenden drei Fragen:

1. Die Marxisten sind dem katholischen Glauben überlegen darin, dass sie auf die irdische Realität und nicht auf eine Jenseitslehre abstellen. Andererseits sind sie wieder im Nachteil gegenüber ihrem Gesprächspartner, weil sie der totalitär-christlichen Jenseitslehre nicht die Lehre vom ganzen realen Diesseits gegenüberstellen; üblicherweise richtet sich das Interesse des Marxismus auf einen nur sehr kleinen Teil der Diesseitswelt, auf die ökonomisch-gesellschaftlichen Prozesse; diese werden verabsolutiert, und von diesen Teilprozessen aus wird das Ganze gedeutet. Wird es den Marxisten gelingen, trotz dieser Schwierigkeit und Fehlentscheidung den philosophisch gut geschulten katholischen Experten standzuhalten?

2. Die deutsche Sozialdemokratie darf wohl nicht mehr dem Marxismus zugerechnet werden. Lässt sie sich trotzdem in Salzburg vertreten, so wird man fragen dürfen, wie sich dort ihre gegenwärtig so würdelose Liebedienerei gegenüber der christlichen Kirche auswirken wird. Sucht die SPD vielleicht eine Position zwischen den Fronten, oder geht sie ganz zur Kirche über?

3. Der Wiener Erzbischof, Kardinal Dr. Franz König, wird zu der Aussprache erwartet. Kommt er, so wird er als der Vorsitzende des neu geschaffenen Sekretariates für die Ungläubigen zum ersten Mal Gelegenheit haben, urbi et orbi zu demonstrieren, wie er seine neue und grosse Aufgabe zu lösen gedenkt. E. H. B.

«Fort mit dem „Schweizerpsalm“»

überschreibt der Musikkritiker der vielgelesenen «Zürcher Woche», Jürg Ramspeck (Nr. 21 vom 21. Mai 1965), den innenpolitischen

Leitartikel des Blattes. Zum erstenmal sehen wir hier eine Attacke von ausserordentlicher Heftigkeit gegen die provisorische Landeshymne geritten, gegen deren unzeitgemässe Frömmelheit auch wir in Eingaben an den Bundesrat und in den Spalten des «Freidenkers» unsere Stimme erhoben haben. Der provisorische Versuch, den «Schweizerpsalm» zur Landeshymne zu erheben, wird von Jürg Ramspeck folgendermassen beurteilt:

«Es hat klar und unmissverständlich ergeben, der „Schweizerpsalm“ wird vom Schweizervolk nicht akzeptiert. Es ist zur Genüge dargetan worden, warum nicht. Es handelt sich hier um ein Lied von einer textlichen Hinfälligkeit und musikalischen Altersschwäche, das nie eine Chance haben wird, von einem grösseren Teil des Volkes mit Ueberzeugung gesungen zu werden.» Ramspeck stellt dann fest, dass gewisse Gremien und Behörden trotzdem weiter versuchen, den «Schweizerpsalm» zur endgültigen Landeshymne erklären zu lassen. Von den befragten Kantonen hätten immerhin 10 Alternativvorschläge eingereicht. Dem Departement des Innern soll es angesichts dieser Situation nicht besonders wohl zumute sein. Es zeichnen sich Bemühungen ab, das Provisorium noch zu verlängern und im Augenblick von einer definitiven Entscheidung abzusehen. Das wäre eine Notlösung, die aber immer besser ist als eine verfrühte Kapitulation vor den romantischen Frömlern. Ramspeck schlägt einen Komponistenwettbewerb für die Vertonung des Rütlichwurs aus Schillers Wilhelm Tell vor. Wäre ein grosszügiger Wettbewerb für Text und Musik zur Erlangung einer neuen Landeshymne nicht noch besser, der fernab von allem nicht mehr in unsere Zeit passenden Pathos und von aller Frömmerei zu einer Landeshymne führte, die wirklich dem Wesen des ganzen Schweizervolkes entspricht und von ihm angenommen wird? wg.

Das achte Gebot

Zweieinhalb Jahre nach Beginn der sogenannten «Spiegel»-Affäre hat das oberste Bundesgericht in Deutschland das Verfahren gegen die Zeitschrift «Der Spiegel» und ihren tapferen Herausgeber Rudolf Augstein wegen angeblichen Landesverrats aus Mangel an Beweisen eingestellt. Für den «Spiegel» ist das eine formelle Ehrenrettung, die er eigentlich schon lange nicht mehr benötigt, denn die öffentliche Meinung war von Anfang von der Sinnlosigkeit und verbrecherischen Unverschämtheit der Anklage überzeugt. Sie hat Augstein, gegen den alle Schleusen des Polizeiterrors geöffnet worden waren, sofort richtig eingeschätzt und nachhaltig unterstützt. Für unsere Nachbarn bedeutet diese Affäre ein erstes verdienstliches Aufzucken gegen den alten Untertanengeist und eine Einsatzbereitschaft zur Verteidigung der Gedanken- und Pressefreiheit, die neben vielem Unerfreulichem, was aus dem Norden zu vernehmen ist, wie etwa dem Konkordatskottau der niedersächsischen Sozialdemokratie, der immer mehr anschwellenden neofaschistischen Literatur, die das deutsche Volk als eine Ehrenmeldung in seine Nachkriegsgeschichte eintragen darf. Für den politischen Katholizismus in der deutschen Bundesrepublik aber stellt der Entscheid des höchsten Gerichts eine geradezu vernichtende moralische Niederlage dar. Hatte doch der politische Führer des deutschen Katholizismus, der auch heute noch an der Spitze einer sich christlich nennenden Regierungspartei steht, am 7. November 1962 in einer Parlamentsdebatte laut Protokoll wörtlich erklärt: «In der Person Augstein sind zwei Komplexe darin. Auf der einen Seite verdient er am Landesverrat, und das finde ich einfach gemein.» Heute stellt das Gericht das Gegenteil fest, und Herr Adenauer, denn kein anderer hatte sich da das Recht angemasst, mit «Gemeinheit» um sich zu werfen, steht da als der Chef einer Partei, die streng darauf hält, dass den Kindern in der Schule mittels des Katechismus gelehrt wird: «Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten», und der selbst keine Sekunde zögert, die ungeheuerlichsten Verleumdungen gegen einen politischen Gegner von der Parlamentstribüne aus herabzuschleudern. Das finden wir «einfach gemein» und zugleich kennzeichnend für das moralische Niveau des politischen Katholizismus. wg.

Staat und Religion in Israel

In Basel wird bekanntlich, im Zusammenhang mit der geplanten Wiedervereinigung, die Trennung von Staat und Kirche erneut in Frage gestellt. Nach allgemeinem Urteil hat sich die Trennung wäh-

Die Literaturstelle empfiehlt:

Neuerscheinungen:

Dr. Hans Titze: Erziehungsfragen in der industriellen Gesellschaft	Fr. 4.80
Dr. Josef Rattner: Psychologie und Psychopathologie des Liebeslebens	Fr. 25.—

Aus dem Szczesny-Verlag:

Jahrbuch Club Voltaire, Band II	Fr. 22.85
Ludwig Marcuse: Unverlorene Illusionen	Fr. 17.30
A. S. Neill: Erziehung in Summerhill	Fr. 26.—
Toynbee: Ueber Gott und die Welt	Fr. 17.30

rend mehr als 50 Jahren ausgezeichnet bewährt; eine Gruppe von religiösen Eiferern aber will die Trennung rückgängig machen und durch die Partnerschaft von Staat und Kirche ersetzen.

Just im rechten Moment sprach nun in Basel Universitätsdozent Dr. J. England aus Jerusalem über «Staat und Religion in Israel». Sein Vortrag war das denkbar stärkste Zeugnis gegen alle Partnerschaft und für die Trennung. Mit wenigen Sätzen, die wir einem guten Referat über den Vortrag («Kirchenblatt für die reformierte Schweiz», Nummer 3/1965) entnahmen, deuten wir an, was der grosse jüdische Gelehrte den Baslern ans Herz gelegt hat:

Der Staat Israel ist entsprechend den zionistischen Ideen als weltlicher Staat auf demokratischer Grundlage geschaffen worden. Zugleich aber steht dieser weltliche Staat unter der Halacha, dem überlieferten religiösen Gesetz, und unter dem Rabbinat, dem Vertreter dieser Halacha. Daraus ergeben sich fast unlösbare Konflikte. Rabbinat und Halacha legen ihre schwere Hand auf das ganze Leben des Volkes. Staat und Bevölkerung aber stehen mit ihrem Schwergewicht ausserhalb der Halacha und lehnen den religiösen Zwang ab. Staat und Religion sind nicht getrennt, sondern eng verbunden; die ständigen Auseinandersetzungen und Kämpfe spielen sich ganz auf der politischen Ebene ab, zwischen den konservativen und den fortschrittlichen Elementen des Staatsvolkes. Der Streit ist hart und aussichtslos, weil der Staat das weltliche Gesetz über das religiöse Gesetz stellt, das Rabbinat dagegen die Halacha als Gottes Gesetz dem ganzen Volk aufzwingen will ohne Rücksicht auf die völlig veränderte Welt von heute. Gewiss will und darf der Staat seine Verbindung mit der religiösen Tradition des jüdischen Volkes und mit dem Alten Testament nicht aufgeben; gleichzeitig aber will er auch ein moderner Staat sein und sich als solcher von den Fesseln der Halacha befreien. Da der grosse Teil der Bevölkerung religionslos ist, sollten Halacha und Rabbinat vom Staat getrennt und auf eigene Füße gestellt werden. Eine Lösung des eigenartig erregenden Problems ist vorderhand noch nicht abzusehen.

Man sollte meinen, das alles sei deutlich genug gesprochen und schrecke von jeder Partnerschaft zwischen Staat und Kirche ab. Es muss sich aber erst noch erweisen, ob sturer religiöser Eifer einer derart überzeugenden Argumentation überhaupt noch zugänglich ist oder ob er Ohren, Augen und Herzen jeder besseren Einsicht beharrlich verschliesst. O.

Sittenstrolch in der Soutane

Die hochangesehene internationale Nachrichtenagentur «Associated Press» meldet aus Landshut in Niederbayern, dass das dortige Gericht den katholischen Pfarrer Adam Koepf wegen Meineids, Verführung Minderjähriger und Unzucht mit einem Kinde zu 2 Jahren, 9 Monaten Zuchthaus verurteilt und seine Internierung in einer Irrenanstalt angeordnet habe. Koepf hat unter anderem namentlich übelste pornographische Schriften und Bilder durch Minderjährige unter ihren Altersgenossen vertreiben lassen, angeblich «zu wissenschaftlichen Forschungszwecken». Das Gericht konstatierte in der Urteilsbegründung: «Selten musste das Gericht so im Schlamm waten, wie in diesem Prozess.» Koepf war noch bis zu seiner Verhaftung im Februar 1965 als katholischer Seelsorger in Landshut tätig und erschien auch zur Gerichtsverhandlung in der Soutane. Dass das den katholischen Geistlichen auferlegte Zölibat manchmal bössartige Verwirrungen hervorruft, ist bekannt. Was uns aber in dieser Sache als ganz ungeheuerlich erscheint und den Anlass gibt, den Fall hier zu erwähnen, ist die Tatsache, dass Koepf

wegen gleicher und ähnlicher Delikte bereits mit dreieinhalb Jahren Zuchthaus vorbestraft ist und sich seit Jahrzehnten als systematischer Jugendverderber — so sagt das Gericht in der Urteilsbegründung — betätigen konnte. Ungeachtet seiner Vorstrafe aber konnte er den Beruf eines katholischen Seelsorgers ausüben. Der für Landshut verantwortliche Bischof von Passau, zu dessen Diözese die niederbayrische Hauptstadt zählt, hat diesen Posten also einem gerichtsnotorischen Sittenstrolch und Zuchthäusler anvertraut. Gibt es bei den Katholiken eigentlich noch so etwas wie Kirchenzucht und Aufsicht über die Geistlichen? In Niederbayern anscheinend nicht. wg.



Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Donnerstag, den 8. Juli 1965, wird die letzte und wichtigste

Mitgliederversammlung

dieser Saison stattfinden, mit dem Thema:

«Neuorientierung unserer Tätigkeit und Aenderung unserer Arbeitsmethoden»

Da wir den neuen Kurs bereits in der nächsten Saison (ab September) durchzuführen gedenken, erwarten wir alle Mitglieder, die nicht am Erscheinen verhindert sind, zu dieser Juli-Versammlung.

Adresse des Präsidenten: Fritz Belleville, 4000 Basel, Morgartenring 121.

Ortsgruppe Bern

Für die nächste Veranstaltung wird per Zirkular eingeladen.

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach Transit 1464.

Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Luzern

Adresse: Freieigige Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Luzern

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse der Präsidentin: Frau Irma Merki, Bocksrietstr. 59, 8200 Schaffhausen.

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Walter Gyßling, 8007 Zürich, Hofackerstr. 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Telephon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Freieigige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freieigigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freieigigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freieigigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freieigige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 2 25 60.